

•
•
•
•
•
•
•



Silvia Weber - Kinderevents
Tel. 07945-315457
Fax 07945-941722
info@kinderevents-heilbronn.de
Tel. 0171-5810284

Rückantwort

Silvia Weber
Im Greutle 1

71543 Wüstenrot

Mietvertrag Hüpfburg Schloss

Mietdauer vom (Datum, Uhrzeit) _____ bis (Datum, ca. Uhrzeit) _____

Aufstellort: _____ Rasen Asphalt überdacht: ja nein

Mietpreis: _____ netto Mietkaution: _____

- Der Mieter stellt selber eine Betreuungsperson.
- Für die Hauptnutzungszeit wird eine Betreuungsperson zum Preis von 26 Euro netto / Stunde von _____ Uhr bis _____ Uhr benötigt.

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass eine zugängliche Stellfläche von ca. 7x7 m zur Verfügung gestellt wird. Diese Fläche muss einigermaßen eben sein (kein Steilhang) und darf keine losen Steine enthalten ! Ggf. ist die Fläche vorher vom Veranstalter zu reinigen (bitte ggf. vorher abkehren)!. Sollte es an dem Veranstaltungstag regnen oder stürmen, kann die Hüpfburg nicht zur Verfügung gestellt werden und wird dann auch nicht berechnet. Bei "Schlechtwetter-Aussicht" erfolgt wenige Tage vorher eine telefonische Absprache.

Evtl.: Der Mieter verpflichtet sich, mind. eine geeignete Person ab 18 Jahren, dauerhaft zur Beaufsichtigung der sich in der Hüpfburg befindlichen Kinder zu stellen. Hier ist in erster Linie darauf zu achten, dass im Eingangsbereich auf der Rutsche auf keinen Fall gehüpft werden darf und die Kinder sich nicht gegen den Rausfallschutz an den Seiten werfen dürfen. Außerdem ist es verboten, Überschläge zu machen. Der Veranstalter versichert hiermit ausdrücklich, dass er die Betreuungsperson entsprechend anweist. In der Anlage erhalten Sie hierzu auch nochmals die entsprechenden Sicherheitsanweisungen zur Weitergabe. Diese werden in Form eines Aufstellers von uns sichtbar bei der Hüpfburg ausgestellt. Die Betreuungsperson ist berechtigt, Kinder nach eigenem Ermessen entsprechend aus der Hüpfburg zu verweisen und muss somit auch fähig sein, sich hier durchzusetzen ! Die Betreuungsperson wird durch uns eingewiesen und sollte daher beim Aufbau vor Ort sein.

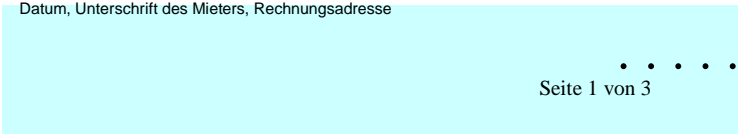
Sollte die Hüpfburg aus irgendwelchen Gründen zusammenfallen (Stromausfall, Gebläseschaden, Ausschaltung etc.) muss die Hüpfburg unverzüglich geräumt werden und sorgfältig kontrolliert werden, dass sich keine Person mehr darin aufhält!

Der Mieter haftet in erster Linie dem Vermieter gegenüber für jegliche aufgetretene Schäden und Verschmutzungen an der Hüpfburg und Personenschäden (gleichgültig, ob vom Mieter oder von Dritten verursacht). Daher ist es ratsam, eine Veranstalterhaftpflicht abzuschließen !
Der Mieter verpflichtet sich, das gemietete Gerät ordnungs- und vertragsgemäß zu behandeln, insbesondere es vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen.

Wenn ersichtlich ist, dass es zu Regen kommen wird, wird der Veranstalter unverzüglich dafür Sorge tragen, dass der Netzstecker gezogen wird, Gebläse und Stromzufuhr an einen trockenen Ort gebracht werden. Außerdem wird die Hüpfburg mit einer wasserfesten Folie abgedeckt (Folie wird ggf. durch den Vermieter zur Verfügung gestellt), so daß kein Wasser in die Hüpfburg dringen kann oder komplett ins Trockene gebracht.

Vorgenannte Vereinbarungen akzeptiert und anerkannt, Sicherheitshinweise zur Weitergabe an die Aufsichtsperson erhalten:

Datum, Unterschrift des Mieters, Rechnungsadresse



• • • • •

Hüpfburg Schloss

Zur Benutzung der Kinderhüpfburg bitten wir aus Sicherheitsgründen um Beachtung folgender Punkte (gemäß TÜV-Bestimmung):

Es dürfen **max. 6 Kinder** in dieser Burg hüpfen!

Diese Burg ist nur für Kinder mit einer Körpergröße von max. 1,20 Meter und einem Körpergewicht von max. 30 kg zulässig (ca. bis 6 J).

Die Rutsche darf nur sitzend benutzt werden (nicht stehen, nicht hüpfen)! Gegen die Wände zu springen ist nicht erlaubt, da diese reißen können (Eltern haften für Beschädigungen).
Überschläge sind verboten.

Sollte die Hüpfburg aus irgendwelchen Gründen zusammenfallen (Stromausfall, Gebläseschaden, Ausschaltung etc.) muss die Hüpfburg unverzüglich geräumt werden und sorgfältig kontrolliert werden, dass sich keine Person mehr darin aufhält!

Speisen und Getränke auf der Hüpfburg sind verboten.

Wegen der Verletzungsgefahr dürfen keine Schuhe in der Burg getragen werden. Spitze Gegenstände, wie Anstecknadeln sind verboten. Bitte auch Brillen, Schlüssel, Brustbeutel etc. vor dem Betreten abnehmen.

Wer diese Burg betritt, erkennt diese Regeln an. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Bei Zuwiderhandlungen kann der Veranstalter einen Verweis aussprechen.

Kleinkinder sind zusätzlich von der eigenen Begleitperson zu beaufsichtigen !

